

Betreff: 67R-01 Homologation im Icom JTG Nachrüstsystem (Gasanlage aus Italien)

KBA-Aktenzeichen: 431-771/5053/14

Sehr geehrte Damen und Herren,

da sich das KBA mit der Produktsicherung und Homologation von LPG-Nachrüstsystemen befasst, habe ich einige Fragen bezüglich der Zulassung und der 67R-01 Regelung bei Icom JTG Autogassystemen.

1. Was ist eine ECE 67R-01 Homologation / Zulassung?

AW KBA:

„ECE 67R-01“ bezieht sich auf eine Typgenehmigung nach UN Regelung Nr. 67 im Stand der Änderungsserie 01. Dieses Regelwerk der Vereinten Nationen, dass auch in Deutschland angewendet wird, enthält einheitliche Bedingungen für die Genehmigung spezieller Ausrüstungen von Kraftfahrzeugen, in deren Antriebssystem verflüssigtes Gas verwendet werden kann und für die Genehmigung von Fahrzeugen in Bezug auf den Einbau solcher Ausrüstungen. Die Anwendung der UN Regelung Nr. 67 Änderungsserie 01 erfolgt in Deutschland auf der Grundlage der Festlegungen des § 41a der StVZO. Im § 41a der StVZO werden verschiedene Vorgehensweisen, die unter unterschiedlichen Voraussetzungen anzuwenden sind, festgelegt. Die UN Regelung Nr. 67 selbst hat nur über nationale Vorschriften der StVZO mit Fragen der Zulassung zu tun.

2. Müssen alle Teile einer Autogasanlage nach den gesetzlichen Bestimmungen abgenommen werden oder dürfen auch Komponenten (Pumpen) ohne eine ECE 67R-01 Zulassung verbaut werden?

Falls ja, muss die Homologationsnummer auf jedem Teil hinterlegt sein ?

AW KBA:

Kraftstoffpumpen in Autogasanlagen müssen gemäß der UN Regelung Nr. 67 Änderungsserie 01 genehmigt und entsprechend gekennzeichnet sein, Vorschriften s. Anhang 4:

Anhang 4**Vorschriften betreffend die Genehmigung der Kraftstoffpumpe**

- 1 Begriffsbestimmung: siehe 2.5.5 dieser Regelung.
- 2 Bauteileinstufung (gemäß Abbildung 1, Abschnitt 2): Klasse 1.
- 3 Einstufungsdruck: 3 000 kPa.
- 4 Auslegungstemperaturen:
 - 20 °C bis 65 °C bei Einbau der Pumpe im Behälter
 - 20 °C bis 120 °C bei Einbau der Pumpe außerhalb des Behälters
 Für Temperaturen außerhalb dieser Bereiche gelten besondere Prüfbedingungen.
- 5 Allgemeine Konstruktionsbestimmungen:
 - 6.15.2, Bestimmungen betreffend die Elektroisolierung
 - 6.15.2.1, Bestimmungen betreffend die Isolationsklasse
 - 6.15.3.2, Bestimmungen bei Stromabschaltung
 - 6.15.6.1, Bestimmungen betreffend die Verhinderung von Druckerhöhung
- 6 Anzuwendende Prüfverfahren:
 - 6.1 Kraftstoffpumpe im Behälter:
 - LPG-Verträglichkeit Anhang 15, Abschnitt 11^{**})
 - 6.2 Kraftstoffpumpe außerhalb des Behälters:

Überdruckprüfung	Anhang 15, Abschnitt 4
Äußere Leckagen	Anhang 15, Abschnitt 5
Hohe Temperaturen	Anhang 15, Abschnitt 6
Niedrige Temperaturen	Anhang 15, Abschnitt 7
LPG-Verträglichkeit	Anhang 15, Abschnitt 11 ^{**})
Korrosionsbeständigkeit	Anhang 15, Abschnitt 12 ^{*)}
Trockenwärmebeständigkeit	Anhang 15, Abschnitt 13 ^{**})
Ozonalterung	Anhang 15, Abschnitt 14 ^{**})
Formbeständigkeit	Anhang 15, Abschnitt 15 ^{**})
Temperaturzyklus	Anhang 15, Abschnitt 16 ^{**})

Der Ersatz der Kraftstoffpumpe ist eine „umfangreiche Reparatur“ im Sinne von § 41a Absatz 6 der StVZO. In diesem Fall ist eine Gasanlagenprüfung nach Anhang XVII der StVZO durchzuführen, bei der die fehlende Eignung der Kraftstoffpumpe aufgrund der fehlenden ECE-Genehmigungsnummer bemerkt werden muss.

3. Auf dem Icom JTG Gastank steht „pump inside“ mit der Homologationsnummer 67R-017005, was auf eine zugelassene Pumpe hindeutet! Nach Prüfung zahlreicher Gastanks hat sich herausgestellt, dass in den letzten 10 Jahren Pumpen der Hersteller Bosch, Walbro und TI-Automotive (BigPump) im Tank verbaut wurden. Liegt Ihnen für diese Pumpen, wie vom VdTÜV gefordert, eine Homologation nach ECE 67R-01 vor?

AW KBA: *nein*

4. Dürfen andere Pumpen die durchaus im JTG System funktionieren könnten, jedoch weder auf Gastauglichkeit geprüft sind, noch eine Homologation besitzen, verbaut werden?

AW KBA: *nein*

5. Erlischt die Betriebserlaubnis (ABE) des Kfz wenn eine nicht zugelassene Gaspumpe verbaut ist, oder im Fall einer Reparatur der Gasanlage eine nicht zugelassene Austauschpumpe eingesetzt wurde? Falls ja, wann genau erlischt diese?

AW KBA:

Über Wirksamkeit oder Erlöschen der Betriebserlaubnis entscheidet die zuständige Verwaltungsbehörde (Zulassungsbehörde) auf der Grundlage des § 19 Absatz 2 StVZO. Relevant für eine entsprechende Entscheidung sind hier die Möglichkeiten, dass durch die Vornahme einer Veränderung eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern zu erwarten ist oder das Abgas- und Geräuschverhalten verschlechtert wird.

AW ZDK:

Stellt z.B. eine Werkstatt fest, dass eine ungenehmigte Pumpe verbaut wurde, ist sie (nicht zuletzt aufgrund ihrer Fach- und Sachkunde) verpflichtet, den Kunden auf diesen Umstand und die Tatsache, dass dieser Einbau die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs zum Erliegen bringt, hinzuweisen.

6. Sollte einer Werkstatt oder einem GAP Prüfer auffallen, dass nicht zugelassene Pumpen verbaut wurden, sind diese gegen zugelassene Pumpen zu tauschen?

AW KBA: *ja*

7. Was passiert wenn ein Verkäufer oder eine Werkstatt wissentlich nicht zugelassene Pumpen verkauft bzw. verbaut? Macht sich diese dann strafbar?

AW KBA: *Diese Frage ist vom ZDK zu beantworten*

AW ZDK:

Die Frage der Strafbarkeit können wir ohne konkrete Informationen über den Sachverhalt nicht abschließend beurteilen. Es bedarf insoweit immer auch einer Prüfung des Einzelfalls.

Die Verpflichtung zur Verwendung von ausschließlich genehmigten Ersatzteilen ergibt sich grundsätzlich aus § 19 StVZO und den dort statuierten Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis eines Fahrzeugs. Diese gesetzliche Regelung ist unseren Mitgliedsbetrieben bekannt und wird von diesen - nach unserem Kenntnisstand - auch ausnahmslos beachtet.

Die gesetzlichen Vorschriften sind z.B. wesentlicher Bestandteil der GSP-/GAP-Schulungen zur Erlangung der amtlichen Anerkennung als "Gaswerkstatt" nach Anlage XVII a StVZO.

Sollte z.B. eine Werkstatt dennoch wissentlich nicht zugelassene Pumpen verkaufen oder verbauen, könnte sie sich wegen Betrugs gemäß § 263 Strafgesetzbuch (StGB) schuldig machen. Hierzu müsste die Werkstatt zunächst einen Irrtum beim Kunden erregen oder unterhalten.

Bei einem Einbau einer ungenehmigten Pumpe dürfte dieses Tatbestandsmerkmal grundsätzlich erfüllt sein, sofern der Kunde von der Werkstatt nicht über den Umstand des Einbaus einer ungenehmigten Pumpe informiert wurde oder der Kunde dies möglicherweise selbst verlangt hat (Beispiel: Genehmigte Gaspumpen befinden sich im Rückstand und können kurzfristig nicht bezogen werden. Der Kunde verlangt dennoch eine sofortige Werkleistung).

Liegt keine der vorgenannten Ausnahmen vor, geht der Kunde irrigerweise davon aus, dass eine Werkleistung unter Verwendung ordnungsgemäßer, d.h. genehmigter, Pumpen erfolgt ist. Der Kunde befindet sich insoweit in einem Irrtum. Er erhält nicht die mit der Vergütung korrespondierende Werkleistung unter Verwendung von genehmigten Ersatzteilen (Vermögensschaden).

Die Werkstatt müsste zudem vorsätzlich und mit Bereicherungsabsicht gehandelt haben.

Hier bedarf es ebenfalls einer konkreten Prüfung im Einzelfall. Sind diese subjektiven Tatbestandsmerkmale erfüllt, liegt ein Betrug gemäß § 263 StGB vor.

Neben dem Betrugstatbestand können möglicherweise und in Abhängigkeit vom Einzelfall auch ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB oder eine Körperverletzung gemäß §§ 223 ff. StGB vorliegen. Vergleichbare Fälle bzw. Urteile sind uns, wie bereits ausgeführt, allerdings nicht bekannt.

8. Vielen ist bekannt, dass es für die Icom JTG Gasanlage eine zugelassene Gaspumpe nach 67R01 gibt, welche alle Homologationsvorschriften vollständig erfüllt und vom TÜV freigegeben ist. Wissen Sie um welche Pumpe es sich handelt ?

AW KBA: ja, die Unterlagen dazu liegen dem KBA vor.

Steht auf dieser Pumpe, wie auf jedem Bauteil gefordert eine Homologationsnummer ?

AW KBA: ja, gemäß der ECE R67.01 müssen die Kraftstoffpumpen entsprechend gekennzeichnet sein

Ist diese mit einem separatem Gutachten nachweisbar, was die Kontrolle für GAP / GSP Prüfer vereinfacht ?

AW KBA: Die Mitgabe eines Gutachtens wird seitens des Verordnungsgebers nicht gefordert, vereinfacht aber die Kontrolle.

9. Eine Werkstatt oder ein Händler stellt fest, dass eine Pumpe ohne Zulassung verbaut wurde. Welche Verpflichtung geht mit dieser Entdeckung für die Werkstatt bzw. den Händler einher?

*AW KBA: Diese Frage ist vom ZDK zu beantworten
AW ZDK:*

Ausgehend davon, dass nach Treu und Glauben jeder Vertragspartner gehalten ist, die andere Vertragspartei vor Schaden zu bewahren, können sich aus abgeschlossenen Verträgen sogenannte vertragliche Nebenpflichten ergeben, deren schuldhafte Nichtbeachtung oder Verletzung eine schadensersatzbegründende Pflichtverletzung im Sinne von § 280 BGB darstellen kann. Hierunter fallen z.B. Aufklärungspflichten. Stellt z.B. eine Werkstatt fest, dass eine ungenehmigte Pumpe verbaut wurde, ist sie (nicht zuletzt aufgrund ihrer Fach- und Sachkunde) verpflichtet, den Kunden auf diesen Umstand und die Tatsache, dass dieser Einbau die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs zum Erliegen bringt, hinzuweisen.

Kommt die Werkstatt dieser Nebenpflicht nicht nach und trifft sie hierfür ein Verschulden, kann der Kunde für hierdurch bedingte Schäden Schadensersatz nach § 280 BGB verlangen.

Sofern der Kunde trotz eines entsprechenden Hinweises seitens der Werkstatt einen Austausch der ungenehmigten Pumpe ablehnt, muss die Werkstatt das Fahrzeug allerdings an den Kunden herausgeben. Eine "Gewaltbefugnis" steht ihr insoweit regelmäßig nicht zu.

Aus diesem Grund ist es für die Werkstatt empfehlenswert, die Polizei und/oder die Zulassungsbehörde zu informieren.

10. Könnte sich eine Kfz-Versicherung im Falle eines Unfalls einer Schadensregulierung verweigern, wenn nicht zugelassene Teile in der Autogasanlage verbaut wurden?

AW KBA: Diese Frage kann Ihnen nur Ihre Versicherung beantworten.